

statistisch erfasst, sondern ergibt sich in der Tabelle als Differenz zwischen Geburtenüberschuss und Gesamtveränderung des Bevölkerungsstandes. Die bedeutende Auswanderungsbewegung setzte in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein und erreichte ihren Höhepunkt in den 80er Jahren. In diesem Jahrhundert fällt die höchste Abwanderungswelle in den Zeitraum von 1911–1920, als verschiedene in Liechtenstein wohnhafte Ausländer zum Wehrdienst einrücken mussten. Ebenso hatte der Niedergang der ersten Industrialisierung negative Folgen auf die Wanderbewegung.

Ab 1921 hat die Zeit mit einem Wandergewinn begonnen. Es ist hier ein Zusammenhang mit den langsam besser werdenden wirtschaftlichen Verhältnissen nach Anschluss an den schweizerischen Wirtschaftsraum zu sehen. Nur in den 30er Jahren, dem Jahrzehnt der Weltwirtschaftskrise, war der Wandersaldo nochmals negativ, wenn auch gering. In den folgenden Jahrzehnten waren die Zuwachsraten so gross, dass diese nur im Zusammenhang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung, den Liechtenstein in dieser Zeit erfahren hat, richtig bewertet werden können. Für den Zeitraum 1941–1950 beträgt der Wandergewinn 998 und für das folgende Jahrzehnt 867 Personen. Von 1961 bis 1970 ergibt sich eine Mehrzuwanderung von 2306 Personen. Es ist dies ohne Zweifel eine Folge der Hochkonjunktur. In allen Erwerbssparten, ausser der Landwirtschaft, wurden immer mehr Arbeitskräfte benötigt: in Industrie und Handwerk, im Baugewerbe sowie auf dem Sektor Dienstleistungen (Handel, Banken, Gastgewerbe, andere Dienstleistungen).

Trotz der restriktiven Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen war auch in den Jahren 1971 bis 1980 ein Wanderungsüberschuss von über 2000 Personen zu verzeichnen. Dieser hat sich allerdings 1975 und 1976 wegen des weltweiten konjunkturellen Einbruchs wesentlich vermindert. Besonders stark nahm in den 1970er Jahren die Zahl der Schweizer zu, während die Zahl der Ausländer aus anderen Staaten eher stagnierte. Dies war auch der Beweggrund für die teilweise Suspendierung der gegenseitigen Niederlassungs-Freizügigkeit aufgrund bilateraler Abmachungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Herbst 1981.